

Gemeinsames Gesundheitsamt von Stadt und Landkreis Kassel

Berichtersteller/-in: Stadträtin Janz

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Landkreis Kassel über die Vereinigung der Gesundheitsämter von Stadt und Landkreis Kassel mit Wirkung ab dem 1. Januar 2008 wird zugestimmt.“

Begründung:

Die Gesundheitsämter der Stadt und des Landkreises Kassel werden zum 01.01.2008 auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu einem gemeinsamen Gesundheitsamt zusammengeschlossen.

Mit der Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung stimmt die Stadtverordnetenversammlung einer künftigen gemeinsamen Erfüllung der Aufgaben der Gesundheitsämter durch die Stadt und den Landkreis Kassel auf der Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu. Nach dieser Vereinbarung führt die Stadt für den Landkreis dessen gegenwärtige und künftige Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) durch und erfüllt sie zusammen mit ihren eigenen entsprechenden Aufgaben.

Die gemeinsame Verantwortung von Stadt und Landkreis für die Menschen in der Region findet durch die Zusammenführung der Gesundheitsämter ihren Ausdruck. Das fusionierte Gesundheitsamt kann so nachhaltig zur Stärkung des Themas „Gesundheit“ in der Region beitragen und erlaubt durch gebündelte Kräfte zielgruppenspezifische und regional abgestimmte Hilfsangebote. Bürgerorientiertes Arbeiten und das Grundverständnis, dienstleistende Behörde für verschiedene Partner in der Region zu sein, sind hierfür ebenso Grundlage, wie die Präsenz in der Region.

Der mit dem Landkreis abgestimmte Entwurf der Vereinbarung umfasst im wesentlichen folgende Eckpunkte:

Aufgabenübertragung

- Die Stadt führt für den Landkreis Kassel dessen gegenwärtige und künftige Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes durch und erfüllt sie zusammen mit ihren eigenen entsprechenden Aufgaben auf der Grundlage der jeweils geltenden gesundheitsgesetzlichen Bestimmungen.

Name, Sitz, Außenstellen

- Das gemeinsame Gesundheitsamt wird auf Seiten der Stadt als eigene Organisationseinheit eingerichtet und führt den Namen „Gesundheitsamt Region Kassel“.
- Der Hauptsitz der Dienststelle befindet sich im Kreishaus Kassel, Wilhelmshöher Allee 19a.
- Im Landkreisgebiet werden zwei Außenstellen in Hofgeismar und Wolfhagen unterhalten.
- Die beiden sozialpsychiatrischen Dienste (SoPD) und die Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle (PSKB) des Landkreises werden räumlich und organisatorisch in der Oberen Königsstraße 3 zusammengefasst.
- Das Angebot der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) steht nunmehr allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt und des Landkreises zur Verfügung und wird voraussichtlich am Standort der AWO in der Wilhelmshöher Allee 32a verbleiben. *(Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.)*

Mitwirkungsrechte

Die Mitwirkung des Landkreises wird sichergestellt durch die Festlegung von Mitwirkungsrechten in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Personal

Der Landkreis bleibt für die von ihm überlassenen Beamtinnen, Beamten und Beschäftigten weiter Dienstherr bzw. Arbeitgeber. Das Direktionsrecht wird jedoch auf die Stadt übertragen.

Kostenregelung

Unter der Vorgabe, dass sich der bisherige Zuschussbedarf weder für die Stadt noch für den Landkreis erhöhen darf, stellt der Landkreis der Stadt ein jährliches Budget für die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung. Die Grundlage dafür bilden die Ergebnisrechnung des Jahres 2005 und die Personalkosten des Jahres 2006. Über die Höhe des Budgets ist neu zu verhandeln, wenn innerhalb des gemeinsamen Gesundheitsamtes bisher für den Landkreis wahrgenommene Aufgaben entfallen oder neue Aufgaben hinzukommen oder sich der Sachkostenanteil erheblich verändert.

Synergiegewinne

Eine Einsparung von Personalkosten wird derzeit dadurch erzielt, dass seit dem 01.07.2006 beide Gesundheitsämter durch eine gemeinsame Amtsleitung geführt werden.

Ziel ist darüber hinaus, die sich aus der Verschmelzung zweier Behörden ergebenden Synergieeffekte für die Aufgabenerfüllung zu nutzen. Im Hinblick auf den noch nicht

abzusehenden Aufwand der Einarbeitung und Umsetzung in neue Strukturen lassen sich diese in der Anfangsphase des neuen Gesundheitsamtes noch nicht genau beziffern.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 4. Juni 2007 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister